

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

28.11.2013

Stuttgart 21; Planfeststellung für den Abschnitt 1.3

Wir, die Unterzeichnenden, erheben Einwendungen gegen die vorgelegten Pläne:

Begründung:

1. Die Gesamtmaßnahme „Stuttgart 21“ ist nicht durchfinanziert; daher sind weitere Eingriffe nicht begründbar.
2. Neue Gutachten zeigen: Das Projekt Stuttgart 21 führt eher zu einem Rückbau der Bahnleistungsfähigkeit und ist damit nicht genehmigungsfähig.
3. Die vorgelegten Pläne bergen erhebliche Risiken für die Qualität des S-Bahn-Betriebs. Die höhengleichen Fahrwegkreuzungen sowie insbesondere der eingleisige Gegenverkehrsbetrieb im S-Bahn-Terminal am Flughafen verstärken Störungen und Verspätungen im Betriebsablauf aller Zugarten.
4. Bei Verspätungen schaukeln sich Störungen auf und beeinträchtigen zusätzlich den äußerst eng bemessenen Betriebsablauf am dann nur noch 8-gleisigen Tiefbahnhof Stuttgart.
5. Es gibt kein brauchbares Notfallkonzept, z. B. entfällt bei Störfällen im S-Bahn-Tunnel die Umleitung Vaihingen – Hauptbahnhof über die heutige Gäubahnstrecke.

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift

Für die Unterzeichnenden sind vertretungsbefugt:

Steffen Siegel, Panoramastr. 64, 73765 Neuhausen und
Frank Distel, Bettina-von-Arnim-Str. 41, 73760 Ostfildern